

Telefon: 233 - 24644  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN-HAI-32-3

## **Umgestaltung Canisiusplatz**

Verkehrskonzept für den Canisiusplatz  
Antrag Nr. 14-20 / A 00889 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Beatrix Zurek  
vom 17.04.2015

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04169**

Anlagen:

- 1 Antrag Nr. 14-20 / A 00889 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Beatrix Zurek vom 17.04.2015
- 2 Schreiben des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern zur Gestaltung des Canisiusplatzes vom 20.07.2015
- 3 Luftbild Canisiusplatz
- 4 Lageplan Canisiusplatz
- 5 Übersichtsplan Stadtbezirk 20

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Anlass.....	2
2. Sachstand.....	2
3. Stellungnahmen der beteiligten Referate.....	3
4. Fazit und weiteres Vorgehen.....	6
Beteiligung des Bezirksausschusses.....	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Anlass**

Frau Stadträtin Beatrix Zurek und Herr Stadtrat Jens Röver haben am 17.04.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00889 (Anlage 1) gestellt, in dem sie die Prüfung einer Schließung des Canisiusplatzes für den Durchgangsverkehr und die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Canisiusplatz fordern. Dabei sollten die bereits vorliegenden Anregungen der Grundschule am Canisiusplatz für eine Verkehrsberuhigung, Umgang mit Parkmöglichkeiten, Haltestellen für Bücher-, Schwimm-, Sport- und Ausflugsbusse und eine Ruhezone berücksichtigt werden. Auch der Bezirksausschuss sowie die Anwohnerinnen und Anwohner seien einzubinden. Durch die Erweiterung und Generalsanierung der Grundschule am Canisiusplatz entstünden neue Anforderungen an die Nutzung des Platzes. Auch viele Anwohnerinnen und Anwohner hätten mit ihren Unterschriften die Schließung des Canisiusplatzes für den Durchgangsverkehr befürwortet.

Der Antrag wurde an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die weiteren beteiligten Fachdienststellen (Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat) wurden um Stellungnahmen gebeten.

Einer mit Schreiben vom 05.06.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 00889 wurde nicht widersprochen.

Am 30.06.2015 fand ein Ortstermin des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern mit einem Vertreter des Kreisverwaltungsreferats sowie der Schulleitung der Grundschule am Canisiusplatz statt. Der Bezirksausschuss hat daraufhin am 20.07.2015 in einem Schreiben an das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat (Anlage 2) sein Einverständnis mit einer Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr bekundet.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich der Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

### **2. Sachstand**

Sowohl der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern als auch die Schulleitung der Grundschule am Canisiusplatz sprechen sich für eine Umgestaltung des Canisiusplatzes aus. Die seit ca. 4 Jahren bestehende Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr aufgrund der Bauarbeiten zur Erweiterung und Generalsanierung der Schule ist bis Mitte 2016 genehmigt. Daher besteht die Notwendigkeit einer Entscheidung über die zukünftige Platzgestaltung.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Grundschule am Canisiusplatz sind die Ziele der Grundschule vor allem eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler durch den Entfall des Durchgangsverkehrs, der Verlagerung des Bring- und Holverkehrs der Eltern weg von dem Haupteingang am Canisiusplatz sowie eine mögliche Nutzung des Platzes für Schulaktivitäten. Auch besteht die Vorstellung der Schaffung eines Stadtteilplatzes für Stadtteilstadt.

Am 30.06.2015 fand ein Ortstermin des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern am Canisiusplatz statt, bei dem ein Vertreter des Kreisverwaltungsreferates sowie die Schulleitung der Grundschule am Canisiusplatz anwesend waren. Im Nachgang hat der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern in seiner Sitzung am 13.07.2015 einstimmig den in Anlage 2 beigefügten Beschluss gefasst, in dem das Einvernehmen des Bezirksausschusses mit der Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr bekundet wird sowie Randbedingungen und Vorstellungen zur weiteren Planung genannt werden.

In Anlage 3 ist ein Luftbild des Canisiusplatzes beigefügt.

### **3. Stellungnahmen der beteiligten Referate**

#### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird eine Schließung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr zwischen Hartwaldstraße und Farnweg zur Förderung der Aufenthaltsqualität und Nahmobilität befürwortet.

Die Erreichbarkeit aller Grundstücke ist weiterhin gewährleistet. Die bereits seit ca. 4 Jahren aufgrund der Erweiterung und Generalsanierung der Grundschule bestehende Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr bestätigt, dass die Abwicklung des fließenden Kfz-Verkehrs aufgrund der sehr geringen Verkehrsmengen unproblematisch ist. Die Erstellung eines gesonderten Verkehrskonzeptes ist daher aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht erforderlich.

Für den ruhenden Verkehr ergibt sich bei einer dauerhaften Sperrung des Canisiusplatzes jedoch ein Entfall von ca. 21 Pkw-Stellplätzen entlang des Fahrbahnrandes des Canisiusplatzes sowie ca. 4 Stellplätzen am Farnweg im Einmündungsbereich des Canisiusplatzes.

Da es für den denkmalgeschützten Bestand der Schule keine Stellplätze gibt (ein Stellplatznachweis war zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich) und im Zuge der Erweiterung der Canisiuschule 4 pflichtige Stellplätze auf dem Grundstück der Grundschule genehmigt sind, besteht auf eigenem Grundstück ein Mangel an Lehrerparkplätzen gemäß der heutigen Stellplatzsatzung. Da das umliegende Straßennetz keinen besonderen Parkdruck aufweist und der Entfall der ca. 21 Stellplätze während der noch laufenden Bauphase ohne Entstehung von Engpässen im öffentlichen Straßenraum kompensiert werden konnte, müssen diese Stellplätze nicht 1:1 an anderer Stelle neu geschaffen werden. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung reicht es aus, wenn nach Möglichkeit bei den Planungen zu einer neuen Platzgestaltung die Anordnung einiger öffentlicher Stellplätze beispielsweise am Farnweg im Bereich des bisherigen Halteplatzes für den Bü-

cherbus erfolgt.

Ebenso muss die weiterhin erforderliche Haltestelle für den Bücher-, Schwimm- bzw. Ausflugsbus sowie eine evtl. erforderliche Feuerwehranfahrt berücksichtigt werden. In die Planungen miteinzubeziehen ist auch der in direkter Nachbarschaft liegende städtische Kindergarten am Farnweg sowie der Bereich des Farnweges vor dem Kindergarten. Ebenso sollte, falls die Kirche die Bereitschaft dazu zeigt, auch der Vorplatz der St. Canisius-Kirche in die Planungen miteinbezogen werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Belange ist sowohl für den fließenden als auch den ruhenden Verkehr kein darüber hinaus gehendes Verkehrskonzept erforderlich.

### **Baureferat**

Aus Sicht des Baureferates ist eine Umgestaltung des Canisiusplatzes mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Stärkung des Dorfkerns wünschenswert. Voraussetzung für eine Umgestaltung ist die Möglichkeit, den Verkehr neu zu ordnen und auf Fahrbeziehungen und Stellplätze zu verzichten. Dies sei durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu klären und dem Stadtrat vorzulegen.

Das Baureferat schlägt die Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor, in der das Konzept diskutiert und die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an eine Neugestaltung des Canisiusplatzes formuliert werden sollen. Anschließend würde das Baureferat dem Stadtrat die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und eine Konzeptstudie mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Einzelnen sind aus Sicht des Baureferates folgende Punkte zu berücksichtigen:

Im Rahmen eines Umbaus des Canisiusplatzes ist es erforderlich, die nördlich des Platzes befindliche überbreite Fahrbahn des Farnweges enger zu fassen, um so die Verkehrsführung für den fließenden Verkehr am Knotenpunkt Farnweg/Rebholzstraße zu optimieren und die Querungslänge für die Fußgänger/innen zu verringern. Durch eine Engerfassung der Fahrbahn könnte der Platzbereich in den Farnweg erweitert werden, was wiederum der Aufenthaltsqualität des Platzes zugutekommen würde (s. Anlage 4).

Die Anlage von Schräg- bzw. Senkrechtparkern nördlich des Canisiusplatzes ist nicht umsetzbar. Der Straßenraum im Bereich der Haltestelle für den Bücherbus weist eine Breite von ca. 13 m auf. Nördlich ist eine ca. 1,80 m breite Gehbahn vorhanden. Im südlichen Bereich weist die Gehbahn lediglich eine Breite von 1,40 m auf. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 9,80 m.

Nachdem die südliche Gehbahn nicht das erforderliche Mindestmaß von 1,80 m nach DIN 18040-3 zur Gewährleistung der Barrierefreiheit aufweist, sollte diese im Zuge eines Umbaus entsprechend verbreitert werden. Dadurch würde bei Berücksichtigung des Überhanges von 70 cm lediglich eine Fahrbahnbreite von 8,70 m verbleiben. Bei dieser Breite ist es nicht möglich, zu den vorhandenen Längsstellplätzen auf der Nordseite auf der Südseite zusätzlich Schräg- bzw. Senkrechtparkplätze zu errichten.

Hier erscheint lediglich die Anlage von gefassten Parkbuchten mit Längsparkern möglich. Unter Berücksichtigung einer Querungsmöglichkeit vom Canisiusplatz zur nördlichen Gehbahn des Farnweges und eventuell erforderlicher Feuerwehruzufahrten können diese nicht durchgängig entlang des Farnweges angelegt werden.

Durch das Baureferat ist nur eine Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen möglich. Eine Überplanung des Kirchengrundstückes kann nur unverbindlich, nach Abstimmung mit der Kirche in Aussicht gestellt werden.

### **Kreisverwaltungsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu den Fragen, ob aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit für eine Umgestaltung gegeben ist, ob Gründe dagegen sprechen und welches weitere Vorgehen sinnvoll ist, wie folgt Stellung:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit ist eine Änderung der bisherigen Straßenführungen für den Individualverkehr bzw. ein Umbau bestehender Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche nicht erforderlich. Konkrete Anhaltspunkte, die für eine besondere Gefährlichkeit der Schulwege zur Grundschule am Canisiusplatz sprechen und die einen Handlungsbedarf erkennen lassen, waren weder in der Vergangenheit gegeben noch liegen sie derzeit vor.

Die damit verbundenen Ziele - Schaffung eines Platzes für Schulaktivitäten und mögliche Nutzung für Stadteilfeste - liegen im Themenbereich einer städtebaulichen Neugestaltung. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht des KVR von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung oder des Baureferates zu klären, ob die Zahl der auf öffentlichem Verkehrsgrund vorhandenen Parkplätze dem "Standard" in einem solchen Siedlungsgebiet entspricht. Die Ausweisung von "reservierten" Stellplätzen beispielsweise für Lehrer auf öffentlichem Verkehrsgrund ist straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig.

Das Einrichten von Haltestellen für Bücher, Schwimm- bzw. Ausflugsbusse sowie von notwendigen Feuerwehruzufahrten kann erfolgen, wenn von städtischer Seite entschieden ist, tatsächlich ein Verkehrskonzept bzw. eine Neugestaltung des Straßenraumes zu erarbeiten und erste Planungen vorgelegt werden.

### **Referat für Bildung und Sport**

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist eine Umgestaltung des Canisiusplatzes mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sehr wünschenswert. Im Sommer 2016 werde die Generalinstandsetzung des Grundschulgebäudes Canisiusplatz 2 abgeschlossen sein und das denkmalgeschützte, über 100 Jahre alte Schulgebäude saniert sein. Das Referat für Bildung und Sport begrüßt es daher, wenn durch die Umgestaltung des Platzes das Ensemble aus Schulgebäude und gegenüberliegender Kirche aufgewertet wird. Die Umgestaltung des Platzes werde auch von der Schulleitung der Canisiuschule vehement befürwortet.

Derzeit werde der Platz noch als Baustelleneinrichtungsfläche für die Bestandssanierung genutzt und sei damit derzeit ohnehin für den motorisierten Verkehr gesperrt. Da mit Ab-

schluss der Baumaßnahme die Rückbauten der Baustelleneinrichtung mit entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich wären, sei es für das Referat für Bildung und Sport bzw. für das Baureferat wichtig zu wissen, zu welchem Zeitplan eine Umgestaltung des Platzes erfolgen kann. Andernfalls wären sonst innerhalb kurzer Zeit zwei Umbauten (Wiederherstellung zunächst als Straße, anschließend Umbau zu einem verkehrsberuhigten Platz) notwendig.

Das Referat für Bildung und Sport Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) bittet darum, in die weitere Planung miteinbezogen zu werden und zu prüfen, ob nach Räumung der Baustelleneinrichtungsfläche im Sommer 2016 die Fläche für den Motorisierten Individualverkehr bis zur Sanierung des Platzes weiterhin gesperrt sein kann. Dies sei auch ein Wunsch der Rektorin der Canisiusschule.

#### **4. Fazit und weiteres Vorgehen**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat sowie das Referat für Bildung und Sport befürworten eine Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr und die dann mögliche Umgestaltung des Canisiusplatzes mit dem Ziel einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und einer Stärkung des Dorfkerns. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit ist eine Umgestaltung und Sperrung aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht erforderlich.

Die Sperrung des Canisiusplatzes von nördlich der Einmündung der Hartwaldstraße bis zur Einmündung in den Farnweg ist aus verkehrlicher Sicht sowohl für den fließenden als auch den ruhenden Verkehr möglich. Bei der konkreten Planung sollten einige Pkw-Stellplätze sowie eine Haltestelle für Bücher-, Schwimm- und Ausflugsbusse sowie ggf. eine erforderliche Feuerwehrezufahrt berücksichtigt werden. Mit der Kirche sollte geklärt werden, ob eine Mitüberplanung des Kirchenvorplatzes möglich ist. Ein Lageplan des Canisiusplatzes mit dem zukünftigen Fußgängerbereich sowie den voraussichtlich entfallenden Pkw-Stellplätzen ist in Anlage 4 beigefügt.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern hat im Nachgang eines am 30.06.2015 stattgefundenen Ortstermins in einem Schreiben vom 20.07.2015 Einvernehmen mit der Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr bekundet und Anregungen für die weitere Planungen formuliert (Anlage 2).

Auch die Schulleitung der Grundschule am Canisiusplatz befürwortet eine Umgestaltung des Canisiusplatzes mit dem Ziel einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schüler durch den Entfall des Durchgangsverkehrs, der Verlagerung des Bring- und Holverkehrs der Eltern weg vom Haupteingang am Canisiusplatz sowie einer möglichen Nutzung des Platzes für Schul- und Stadtteilaktivitäten.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll das Baureferat gebeten werden, aufbauend auf den Ergebnissen einer durchzuführenden Bürgerbeteiligung, die Planungen zur Neugestaltung des Platzes, unter Berücksichtigung der Ausführungen im Vortrag der Referentin, aufzunehmen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00889 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Beatrix Zurek vom 17.04.2015 wird entsprochen.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Bildung und Sport haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde der Beschlussentwurf zur Stellungnahme zugesandt. Dieser fordert in seiner Stellungnahme vom 02.01.2016, den Punkt 1 des Antrags der Referentin dahingehend zu ergänzen, dass nicht nur die Aufenthaltsqualität und die Stärkung des Ortskerns, sondern auch die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit als Ziel festgeschrieben wird. Als Ergänzung des Punktes 2 des Antrags der Referentin schlägt der Behindertenbeirat vor, dass auch der Behindertenbeirat/ Facharbeitskreis Mobilität zu beteiligen ist. Dies sei unter anderem im Hinblick auf den geplanten Wegfall von ca. 25 Stellplätzen erforderlich. Diese Erweiterungen sollten - insbesondere auch im Hinblick auf den Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der LHM - in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Die beiden Änderungsvorschläge des Behindertenbeirats wurden in die Beschlussvorlage aufgenommen.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 21) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Dieser verweist auf seine Stellungnahme vom 20.07.2015 (Anlage 2), die unverändert Gültigkeit hätten. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern ist weiterhin besonders wichtig, dass im Bereich Farnweg Parkplätze geschaffen und die Bushaltestellen in die Würmtalstraße verlegt werden. Der BA fordert weiterhin die rechtzeitige Einbindung in die genauen Planungen und die Gestaltung des Platzes. Der Vorschlag der Bürgerbeteiligung wird vom Bezirksausschuss ausdrücklich begrüßt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Dem Verkehrskonzept, der Sperrung des Canisiusplatzes für den Kfz-Verkehr zwischen Hartwaldstraße und Farnweg und dem Entfall von ca. 25 Pkw-Stellplätzen, wie im Vortrag beschrieben, als Grundlage für eine Umgestaltung des Canisiusplatzes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Platzes sowie der Stärkung des Dorfkerns von Großhadern wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird gebeten, eine Bürgerbeteiligung unter Beteiligung des Bezirksausschusses, des Behindertenbeirats/Facharbeitskreis Mobilität, der Leitung der Canisiusschule sowie der Pfarrei St. Canisius durchzuführen, bei der die Bedürfnisse und Anforderungen der Anwohnerinnen und Anwohner an eine Neugestaltung des Platzes formuliert werden.
3. Das Baureferat wird gebeten, mit den Vertreter/innen der St. Canisius-Kirche zu klären, ob eine Mitwirkungs- und Mitfinanzierungsbereitschaft für die Umgestaltung der an die öffentlichen Flächen angrenzenden Flächen der Kirche besteht. Gegebenenfalls sind diese dann bei der Planung zur Neugestaltung des Canisiusplatzes zu berücksichtigen.
4. Das Baureferat wird gebeten, sich mit dem Referat für Bildung und Sport bezüglich der Terminplanung abzustimmen.
5. Das Baureferat wird gebeten, auf Basis des beschriebenen Verkehrskonzeptes und der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eine Planung für die Umgestaltung des Canisiusplatzes und des Farnweges im Bereich vor dem Kindergarten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00889 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Beatrix Zurek vom 17.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 20
5. An den Behindertenbeirat/Facharbeitskreis Mobilität
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01, HA I/1, BVK
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
PLAN-HAI-32-3  
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3